

Lärmschutz im Baubewilligungsverfahren

Hilfsblatt zur Beurteilung von Baugesuchen nach Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 (LSV)

Gemeinde

Bauherr

Baugesuch-Nr.

Objekt

GS-Nr.

Vorbemerkung

Bei der Prüfung von Baugesuchen ist zu unterscheiden, zwischen Bauten mit lärmempfindlichen Nutzungen, wo Vorschriften des Immissionsschutzes anzuwenden sind, und lärmigen Anlagen, bei welchen emissionsbegrenzende Vorschriften zu prüfen sind. Dieses Hilfsblatt befasst sich nur mit Bewilligungen für lärmempfindliche Nutzungen.

Frage 1 Liegt das Bauvorhaben mit lärmempfindlichen Nutzungen (Neubau oder wesentliche Änderung eines Altbaus) im näheren Einflussbereich von bedeutenden bestehenden oder geplanten Lärmquellen?	Ja Nein
Teilresultat 1 Lässt sich die Frage verneinen, so braucht die Frage des Immissionsschutzes nicht weiter verfolgt zu werden. Wichtige Anmerkung Zu beachten bleiben in jedem Fall die generellen Anforderungen an die Schalldämmung von Gebäuden: Art. 32 LSV verpflichtet den Bauherrn, bei Aussenbauteilen, Trennbauteilen lärmempfindlicher Räume sowie bei Treppen und haustechnischen Anlagen für einen Schallschutz nach den anerkannten Regeln der Baukunde zu sorgen. Als solche gelten insbesondere die Mindestanforderungen der SIA-Norm 181.	
Frage 2a Welches ist (sind) die massgebende(n) Lärmquelle(n)?	
Frage 2b Wie hoch ist die Lärmbelastung beim Bauvorhaben am Tag und in der Nacht, ausgedrückt als Beurteilungspegel Lr in Dezibel dB(A)?	Lr _{Tag} Lr _{Nacht}
Frage 3 Welche Empfindlichkeitsstufe (ES) ist für das Bauvorhaben massgebend und welche Immissionsgrenzwerte (IGW) am Tag und in der Nacht gelten?	ES: IGW _{Tag} IGW _{Nacht}
Teilresultat 2 Aus den Antworten 2 und 3 ergibt sich, ob beim Neubau bzw. Umbau die massgeblichen Immissionsgrenzwerte eingehalten sind. Nur wenn die IGW überschritten werden, also übermässige Lärmbelastungen vorliegen, müssen die weiteren Fragen beantwortet werden. Sind die IGW eingehalten, so ist lediglich die Anmerkung bei Teilresultat 1 zu beachten.	IGW eingehalten? Ja Nein

